

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

1. Staatseinkuenfte

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Vierter Abschnitt.

Staatseinkünfte und Ausgaben von Großbritannien und Irland.

I.

Staatseinkünfte.

Seit der Einführung der Kriegssteuern im Jahre 1798 wurden die Staatseinnahmen während des Krieges in 3 große Zweige abgetheilt.

1. Der consolidirte Fonds besteht aus allen Abgabenzweigen, die im Jahr 1786, als der Sinkingsfund gegründet wurde, vorhanden waren, und mancherley neuen Taxen, die seither eingeführt worden sind. Er ist mit den Zinsen und Annuitäten der öffentlichen Schuld, mit den Summen, die den Regierungs-Commissarien zum Aufkauf von Stocks eingehändigt werden müssen, mit der Civilliste, den Pensionen und manchen andern Bewilligungen des Parlaments belastet. Alle Taxen, welche hierzu gehören, sind permanent.

2. Die Kriegstaxen dauern nur zum Theil fort. Sie standen früher in der Eigenthumstaxe und in Zusätzen zu den Zöllen und zur Accise. Die Eigenthumstaxe ist ganz aufgehoben und kann, nach den bestehenden Grundsätzen, als das letzte Hilfs-

mittel der Regierung in außerordentlichen Fällen betrachtet werden. In den letzten Jahren betrug sie über 15 Millionen. Die Kriegskosten waren mit den Zinsen der Anlehen von den Jahren 1807, 1809 und 1811 beladen, deren Betrag aber von dieser Revenüen-Branche auf die Einkünfte des consolidirten Fonds übertragen worden ist.

3. Einige Abgaben müssen nach der brittischen Verfassung, als der jährlichen Bewilligung unterworfen, vorbehalten bleiben. Früher waren dies die Land- und Malzsteuer. Nachdem aber erstere der Schuldentilgung gewidmet und perpetuirlich geworden ist, ist es noch die letztere, so wie gewisse Abgaben vom Zucker, Tabak, von Aemtern, Pensionen, Gehalten &c.

Nach einem Durchschnitt von einer Reihe der letzten Kriegsjahre, nämlich von 1808 bis 1815 einschließlich, nahm man die mittlere Besteuerung zu 65 Millionen Pfund an. Der Betrag der Einnahmen an eigentlichen Steuern, nach Abzug der Rückzölle und anderer Rückvergütungen, aber einschließlich der Erhebungskosten, war

1792	Pf. St.	17,656,418	1805	Pf. St.	49,659,281
1793	—	17,170,400	1806	—	53,304,254
1794	—	17,308,811	1807	—	58,390,255
1795	—	17,858,454	1808	—	61,538,207
1796	—	18,737,760	1809	—	63,405,294
1797	—	20,654,650	1810	—	66,681,366
1798	—	30,202,915	1811	—	64,763,870
1799	—	35,229,968	1812	—	63,169,845
1800	—	33,896,464	1813	—	66,925,835
1801	—	35,415,096	1814	—	69,684,192
1802	—	37,240,213	1815	—	70,421,788
1803	—	37,677,063	1816	—	59,437,250
1804	—	45,359,281			

Die reinen Einkünfte von Großbritannien und Irland beliefen sich im Jahre 1817 bis 1818 auf ungefähr 50 Millionen, im Jahre 1818 bis 1819 auf ungefähr 53 Millionen Pfund.

Die Einnahme betrug nämlich

1. von den Zöllen	11,631,696.
2. von der Accise	24,727,924.
3. vom Stempel	6,900,309.
4. von den Posten	1,385,153.
5. von den auferlegten Taxen, assessed taxes	6,560,209.
6. von der Landtaxe	1,209,682.
7. vermischte Einkünfte	582,325.
	<hr/>
	52,997,298.

Hiervon fielen auf Irland 4,580,977.
und auf Großbritannien 48,416,321.

Von letzteren waren

1. zum consolidirten Fonds gehörig	42,445,595. *)
2. Kriegssteuern, nach Abzug der von aufgehobenen Taxen eingegan- nen Rückständen	2,089,927.
3. jährlich auf Bills zu bewilligende Abgaben	3,880,799.
	<hr/>
	48,416,321.

*) Wozu aber die Einkünfte von Irland noch kommen, so weit sie hierher gehören.

Im Jahre 1819 wurden mehrere neue Taxen eingeführt, deren Ertrag auf drey Millionen Pfund geschätzt ward *); so, daß die reinen Einkünfte von Großbritannien und Irland im Durchschnitt auf ungefähr $54\frac{1}{2}$ Millionen, die Bruttoeinnahmen aber, nach Abzug der Rückfälle und anderer Vergütungen, im Durchschnitt auf ungefähr $58\frac{1}{2}$ Millionen angenommen werden können. **)

Die zum Unterhalt der Armen erhobenen Taxen, welche besonders stark auf den Güterbesitzern lasten, betragen über $8\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling. Schlägt man diese zu den übrigen Steuern, so erhöht sich deren Betrag auf ungefähr 67 Millionen Pfund Sterling; dabey ist zu berücksichtigen, daß in England viele Ausgaben von den Localitäten bestritten werden, die anderwärts in den Staatsrechnungen erscheinen.

2.

Ausgaben.

1. Die Civilliste, und alle, auf dem consolidirten Fonds haftenden, Ausgaben werden, als stehend, nicht mehr in das jährliche Budget aufgenommen.

*) Sie trafen in starkem Maaße die Wolle ($\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. St.), das Malz (1,400,000), Tabak ($\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. St.), Kaffe und Cacao, Thee und Pfeffer (zusammen 290,000 Pfd. St.).

***) Das reine Staatseinkommen betrug im Jahr 1819 kaum 53 Millionen Pf. Sterl. Allein die Verhältnisse dieses Jahres waren ungünstig, auch hat man die neuen Auflagen erst im Laufe des Jahres zu erheben angefangen.